



Checkliste zur Rückgabe der Wohneinheit

Wohnbauplatz 1
A-3820 Raabs an der Thaya

t +43 (0) 2846 7014

wav@wav-wohnen.at
www.wav-wohnen.at

	Rückgabe aller an Sie ausgefolgten Schlüssel (Schlüssel zur Wohneinheit, zusätzlich bestellte Schlüssel, ev. Postkastenschlüssel, Garagentoröffner, Zugangschips,...)
	guter, ordnungsgemäßer Zustand der Wohneinheit unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Abnützung
	über ein normales Maß abgewohnte Wand- und Deckenflächen (wie zB bei Raucherwohnungen) müssen weiß ausgemalt werden, Dübellöcher sind fachgerecht zu verschließen
	färbige Wände sind weiß auszumalen
	geräumt (frei von Einrichtungsgegenständen)
	Gegenstände und Fahrnisse, welche am KFZ-Abstellplatz, im Kellerabteil bzw. im Abstellraum oder an allgemeinen Teilen der Liegenschaft gelagert sind, sind ebenfalls bis zum Übergabetermin ausnahmslos zu entfernen und über ein Abfallsammelzentrum zu entsorgen (nicht über die Tonnen im Müllraum!)
	gereinigt (Boden gekehrt, Fenster und Türen gereinigt, Räume frei von Spinnweben, Nassräume inkl. Sanitäranlagen gereinigt, ...)
	Sanitäre Anlagen dürfen nicht schadhaft sein und die Abnützung darf nicht über das normale Maß hinausgehen
	Eigengärten sind in ordnungsgemäßen Zustand (Rasen gemäht, Hecken geschnitten, Hochbeete und Kinderspielgeräte entfernt, etc.) zu übergeben
	Baustellenfassungen mit funktionierenden Leuchtmitteln müssen in allen Räumen vorhanden sein
	im Falle der Beheizung mit einem Gasheizgerät ist ein aktueller Prüfbefund eines befugten Fachbetriebes zu übergeben
	sollte ein (Zusatz-) Ofen zur Beheizung aufgestellt sein, sind sämtliche Anschluss- und Prüfberichte zu übergeben
	Wartungsarbeiten und -termine sind bis zum Ende der Kündigungsfrist von Ihnen einzuhalten und wahrzunehmen
	Bedienungsanleitungen, technische Merkblätter und Pläne der Wohneinheit sind zu übergeben
	sämtliche Zählerstände (Wasser, Wärme, Gas, Strom) werden bei der Übergabe abgelesen, Energieversorgungsverträge sind bis zur Rück-/Übergabe aufrecht zu erhalten
	bei Übergabe an einen Nachmieter sind die Strombezugsverträge und die Einspeisverträge einer allfälligen PV-Anlage selbstständig umzumelden
	Hauptwohnsitzmeldung an der Wohneinheitsadresse bis zu Rückgabe notwendig, binnen 3 Tagen nach Rückgabe muss die Abmeldung erfolgen
	ein Nachsendeauftrag für Ihre Post sollte eingerichtet werden
	der durch den Auszug anfallende Müll ist über ein Abfallsammelzentrum zu entsorgen (nicht über die Tonnen im Müllraum!)
	sollte bei 2 Vertragspartnern nur einer zur Rück-/Übergabe kommen, so muss dieser den zweiten durch eine schriftliche Vollmacht vertreten